

Merkblatt

Wasserrechtliche Erlaubnis

Erforderliche Antrags- und Planungsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag (§§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- i.V.m. § 14 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz -LWG-) zum Entnehmen/ Ableiten von Wasser aus Gewässern III. Ordnung.

1. Formloser Antrag

- Wo soll die Entnahme/Ableitung erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Beantragte Wasserentnahme/Ableitmenge, Fördermenge (cbm/Tag)
- Benennung der/des betroffenen Gewässers

2. Erläuterungsbericht

- Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme

3. Planunterlagen

- Übersichtskarte (Maßstab 1: 10.000) mit farbiger Eintragung des Vorhabens
- Katasteramtlicher Lageplan mit farbiger Eintragung der Entnahme-/Ableitstelle
- Angabe der UTM-Koordinaten (Rechts- und Hochwert) der Entnahme-/Ableitstelle in ein Gewässer
- Nachweis des Bedarfs zur Begründung der begehrten Entnahme-/Ableitmenge
- Beschreibung und Darstellung der Entnahme-/Ableitstelle in Grundriss, Schnitten sowie deren Fotodokumentation
- Beschreibung der Wasserführung (Entwässerungsplan)

4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Anlagen auf fremden Grundstücken

5. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Sofern der Gewässerkörper unmittelbar durch die geplante Maßnahme betroffen ist, sind die Auswirkungen auf die Gewässerkörper hinsichtlich des in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebenen Verschlechterungsverbots sowie des Zielerreichungsgebots darzustellen

[Leitfaden zum Fachbeitrag WRRL der SGD Nord](#)

Achtung:

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde durch einen nach §103 LWG zugelassenen Fachplaner in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Ein aktueller Auszug der Listeneintragung ist dem Antrag beizulegen. Der Antrag ist digital als PDF an umwelt@cochem-zell.de zu senden.

Informationen, wer als Fachplaner zugelassen ist, finden Sie auf der Internetseite (www.ing-rlp.de) der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.